

Komm. Rat Helmut Dr. Walter Brunsen
Allgemein rechtliche und gerichtliche wissenschaftliche Fachanwaltschaft

Prüfungsausschussvorsitzung, Würzburg

A. 1000 Würz, Gerichtsbes. (20) 100000/070 10. Oktober 100 00 00, 1000 070 10 00 00

Wien, 2. Jul 2006

Gutachten

Über die Anwendung und Interpretation formaler wissenschaftlicher Methoden
durch den Schriftsachverständigen Dietrich Reiterbacher in seinem Gutachten vom
25. Jul 1999 (20 45 zu 2 Cg 10700 0) betreffend das Fragliche Testament Ljilja
Wagner und seine Stellungnahme zum Gutachten des Schriftsachverständigen A/1
Friedrich Wagnersky (im folgenden Wagnersky) vom 13. 7. 1997.

Ich wurde von Herrn A/1 Friedrich Wagnersky beauftragt eine Aussage insbesondere
darüber zu treffen, ob bestimmte Feststellungen des 07 Dietrich Reiterbacher (im
folgenden Reiterbacher) dem gültigen Stand der Wissenschaft zur Erstellung
wissenschaftlicher Schriftgutachten entsprechen sowie eine Stellungnahme zu gewissen
Widersprüchen zwischen dem Gutachten Wagnersky und Reiterbacher
abzugeben.

Als Unterlagen standen mir zur Verfügung:

Das Gutachten von Herrn Friedrich Wagnersky vom 13. 7. 1997,
das Gutachten von Herrn Dietrich Reiterbacher vom 25. Jul 1999,
das Fragliche Testament, datiert mit 21. Mai 1991 im Original,
die Vergleichsschrift (nach der Nummerierung im Gutachten Reiterbacher) VI im
Original,
die Vergleichsschriften VI2, VI3 und VI4 im Original (Beitbände),
die Vergleichsschrift VI18 im Original (Beitband),
die Vergleichsschriften VI19 und VI20 im Original,
alle anderen Vergleichsschriften in Kopie (aus dem Gutachten Reiterbacher),
welche eine Sammlung hoch aufgelöster Fotos mit Details aus der Fraglichen Schrift.